

Busse wegen blutigem Theater

Lausanne/Winterthur: Busse gegen Tierschutz-Aktivist*innen

VgT-Präsident Erwin Kessler muss für zwei unbewilligte Anti-Pelz-Kundgebungen, die er 1997 in Winterthur durchführte, 200 Franken Busse zahlen. Die Meinungsäusserungs- und Versammlungsfreiheit werde dadurch nicht verletzt, meinte das Bundesgericht.

In der Vorweihnachtszeit 1997 führte der streitbare Präsident des Vereins gegen Tierfabriken (VgT) zusammen mit weiteren Aktivist*innen vor dem Modehaus Vögele in der Winterthurer Marktgasse zwei spektakuläre Demonstrationen gegen das Pelztragen durch. Über die erforderlichen Bewilligungen verfügte er nicht.

Die ihm dafür auferlegte Busse wurde nun vom Bundesgericht bestätigt. Es hielt fest, dass die von Kessler gerügte Bewilligungspraxis mit der Verfassung vereinbar sei und im zulässigen Ermessensbereich liege.

Füchsin totgeschlagen

In der ersten Aktion verteilte ein in Fell und Totenkopfmaske gehüllter Demonstrant Flugblätter gegen Pelzartikel von Vögele. Ein zweiter haariger Aktivist hielt Informationstafeln in die Höhe.

Eine Woche später trat Kessler sel-

ber als blutiger Schlächter in Aktion, welcher symbolisch auf eine als Füchsin verkleidete Frau einknuppelte. Daneben wartete der Senzenmann auf das neue Opfer der Pelzmode.

Die Bewilligung für die erste Aktion war ihm zuvor verweigert worden, bei der zweiten fragte Kessler überhaupt nicht mehr an. Das dafür zuständige Polizeirichteramt auferlegte ihm daraufhin aus diesem Grund wegen unbewilligter Durchführung zweier Kundgebungen 300 Franken Busse.

Keine mobilen Kundgebungen

Auf seine Einsprache hin reduzierte das Bezirksgericht die Busse um 100 Franken. Das Zürcher Obergericht und nun das Bundesgericht bestätigten diese Strafe.

Das Bundesgericht kam zum Schluss, dass für die Aktionen der öffentliche Grund in gesteigertem Masse in Anspruch genommen worden sei. Deshalb habe grundsätzlich eine Bewilligung verlangt werden dürfen.

Nicht zu beanstanden sei laut Bundesgericht auch die gängige Praxis, dass jeweils in der Vorweihnachtszeit in der Markt- und Untertorgasse Winterthurs keine beweglichen Strassenaktionen bewilligt würden. (sda)

Lieferschein Nr. : 825847; Medien Nr. : 1194; Medienausgabe Nr. : 419027; Objekt Nr. : 3879123; Subjekt Nr. : 1; Lektoren Nr. : 18; Abo Nr. : 1010923; Treffer Nr. : 6554903

